

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Dr. Franz Xaver Kirschner, Karsten Klein** und **Fraktion (FDP)**

### **Beschleunigung der Prüfung nach § 35 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf eine beschleunigte Prüfung nach § 35 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes hinzuwirken, ob an Staustufen und sonstigen Querverbauungen eine Wasserkraftnutzung nach den Standortgegebenheiten möglich ist. Über die Ergebnisse ist dem Landtag regelmäßig, erstmalig spätestens bis 31. Oktober 2011, schriftlich zu berichten.

#### **Begründung:**

Im Wasserhaushaltsgesetz hat man sich auf eine Eignungsprüfung nach Standortgegebenheiten im Hinblick auf die Wasserkraftnutzung von Staustufen und Querverbauungen, die am 1. März 2010 bestanden, verständigt. Um eine schnellstmögliche Wasserkraftnutzung dieser Bauwerke zu erreichen, ist eine beschleunigte Prüfung durch die zuständige Behörde erforderlich.